Umgang mit Plagiaten

Was gilt als Plagiat?

Unter einem Plagiat ist die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin zu verstehen. Das Plagiat ist eine Verletzung des Urheberrechts. Kürzere Passagen eines fremden Werkes dürfen zitiert werden. Dies setzt aber eine Kennzeichnung des Zitats und eine Angabe der Quelle voraus. Folgende Handlungen stellen ein Plagiat im weiteren Sinne dar:

- a) Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein Werk, das von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde, unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- b) Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein fremdes Werk unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- c) Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile oder Aussagen von fremden Quellen, ohne die Herkunft mit einem Beleg kenntlich zu machen. Dazu gehört namentlich auch das Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe und das Übersetzen fremdsprachiger Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten ohne Quellenangabe.
- d) Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile oder Aussagen von fremden Quellen und nimmt leichte Textanpassungen und -umstellungen vor (Paraphrasieren), ohne die Herkunft mit einem Beleg kenntlich zu machen.

Unredlichkeiten und ihre Folgen

Beim Aufdecken von Unredlichkeiten wird je nach Ausmass unterschiedlich vorgegangen:

- Wenige vergessene Zitierangaben, fehlerhaftes Anwenden der Grundregeln des Zitierens und Ähnliches wird mit entsprechenden Punktabzügen bei der Bewertung der Arbeit sanktioniert.
- Die im Sinne von c) und d) als Plagiat identifizierten Textteile oder Aussagen werden mit der entsprechenden Konsequenz für die Bewertung der Arbeit - nicht korrigiert. Zudem können disziplinarische Massnahmen ergriffen werden.
- Übersteigen die im Sinne von c) und d) identifizierten Textteile oder Aussagen 50% des Umfangs einer Arbeit, wird die Arbeit mit der Note 1 bewertet und hat zwingend eine disziplinarische Massnahme zur Folge. Bei den Abschlussarbeiten entfällt die mündliche Präsentation.
- Ein Plagiat im Sinne von a) und b) wird mit der Note 1 bewertet und hat zwingend eine disziplinarische Massnahme zur Folge. Bei den Abschlussarbeiten entfällt die mündliche Präsentation.

Antiplagiatserklärung

Ich erkläre hiermit, dass diese Arbeit nicht abgeschrieben, kopiert, übersetzt oder über das Internet heruntergeladen wurde, die Inhalte dieser Arbeit, auch nicht in Teilen, aus anderen Quellen übernommen worden sind, ohne dass diese korrekt ausgewiesen wurden, der Quellennachweis korrekt angebracht und vollständig aufgeführt ist und die dargestellten Daten und Resultate selber erhoben und korrekt wiedergegeben wurden.

Datum:	05, 10. 2022			
Name:	lan Wasser	Abt.:	G19E Unterschrift:	lan Wassen
Name:	Robin Steiner	Abt.:	G19E Unterschrift:	Rtemer
Name:		Abt.:	Unterschrift:	
Name:		Abt.:	Unterschrift:	